§ 3 Benutzungsgebühren

		Goldberghalle Pflaumloch	Foyer incl. Teeküche Pflaumloch	Römerhalle Utzmemmingen	Pfarrer-Brauner- Saal incl. Teeküche Utzmemmingen	Gemeindezentrum incl. Küche Goldburghausen	Grundschule Pflaumloch	Grundschule Utzmemmingen
	Größe	12 m x 24 m = 288 m ²	7,8 m x 10,8 m = 84,24 m ²	15 m x 27 m = 405 m ²	12,7 m x 8,3 m = 105,41 m ²	10,2 m x 10 m = 102 m ²		
	Personen	200 - 250 Pers.	60 - 70 Pers.	300 - 350 Pers.	60 - 80 Pers.	60 - 80 Pers.		
1.	Sport- / Musikübungsbetrieb je Stunde	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	0,00 €	2,00 €	2,00 €
2.	Kulturelle/Sportliche Veranstaltungen von Vereinen	40,00€	20,00 €	50,00 €	20,00 €	20,00 €	nicht mietbar	nicht mietbar
3.	Tanzveranstaltungen/Faschingsbälle von Vereinen	150,00 €	60,00€	200,00 €	60,00€	60,00 €	nicht mietbar	nicht mietbar
4.	Disco/Rockveranstaltungen	nicht mietbar	nicht mietbar	250,00 €	100,00 €	nicht mietbar	nicht mietbar	nicht mietbar
5.	Sonstige Gruppierungen	150,00 €	50,00€	150,00 €	50,00€	40,00 €	nicht mietbar	nicht mietbar
6.	Private Veranstalter	200,00€	100,00 €	200,00 €	70,00€	115,00 €	nicht mietbar	nicht mietbar
7.	Zuschlag für Heizung	30,00 €	20,00€	70,00€	20,00€	20,00 €	nicht mietbar	nicht mietbar
8.	Zuschlag für Strom	30,00€	10,00€	30,00€	10,00€	10,00 €		
9.	Zuschlag für Bühne	15,00 €	0,00€	25,00 €	0,00€	0,00 €	nicht mietbar	nicht mietbar
10.	Zuschlag für Hallenküche mit Geschirrbenutzung	35,00€	35,00 €	35,00 €	15,00 €	0,00 €	nicht mietbar	nicht mietbar
11.	Reinigung und sonstige Arbeiten durch gemeindliches Personal je Stunde Die Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	0,00 €	0,00€

Die Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars an die Veranstalter, die Rückgabe sowie die Einweisung des Personals des Veranstalters durch den Hausmeister sowie dessen Bereitschaftsdienst ist mit den Benutzungsgebühren abgegolten.

Bei Heranziehung des Hausmeisters zu Arbeiten, die darüber hinausgehen, z.B. Mithilfe bei Bestuhlung, Auf- und Abbau von Dekoration, Aushilfsdienste während der Veranstaltung, etc. wird ebenfalls der o.g. Stundensatz verrechnet.

12. Sonderfälle

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Sonderfällen von vorstehenden Regelungen abzuweichen.

13. Die vorstehenden Gebühren sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer bei Räumen, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

		150,00 € bis		150,00 € bis	150,00 € bis		
14. üblich erhobene Kaution	750,00 €	600,00 €	750,00 €	600,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00€